

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 27
Freitag, den 31. März 2017
Nummer 7

Kurzinfos

- **Mitteilungen Landratsamt** Seite 2–13
- **Verschiedenes** Seiten 15–16
- **Bekanntmachungen Zweckverbände** Seite 14



Inbetriebnahme Feuerwachturm

Pünktlich zum Beginn der Waldbrand-Überwachungssaison nahm Landrat Kai Emanuel offiziell den neuen Feuerwachturm bei Roitzsch, in der Gemeinde Trossin nordwestlich von Torgau gelegen, in Betrieb. Insgesamt fünf Feuerwachtürme an den Standorten Roitzsch, Puschwitz, Schmannewitz, Tiefensee und Wöllnau sind mit dem „FIREWATCH“ genannten automatischen Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) ausgerüstet. In der Überwachungszentrale des Landkreises in Eilenburg laufen die Informationen zusammen, und von dort aus werden 150 000 Hektar Landkreisfläche in der waldbrandgefährdeten Zeit vom 1. März bis 30. September durch insgesamt fünf Mitarbeiter überwacht. Der Roitzscher Feuerwachturm steht auf einem Höhenrücken von 140 Meter über dem Meeresspiegel und ist selbst 40 Meter hoch. Die Kamera befindet sich auf einer Höhe von 42 Metern.

Auf dem Foto v. l. n. r.: Landrat Kai Emanuel, Frieder Voigt (Leiter Untere Forstbehörde LRA), Ordnungsdezernentin Angelika Stoye, Bürgermeister Trossin Max-Bringfried Otto.

Foto: Landratsamt

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/Controlling	03421 758-2002

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Kinder holen Torgauer Bären aus dem Winterschlaf



„Bären! Bea! Benno!“, schallte es am 24. März aus mehr als 100 Kinderkehlen am Bärengaben vor Schloss Hartenfels Torgau. Zahlreiche Gruppen mit Mädchen und Jungen aus Kindertagesstätten in und um Torgau riefen die Torgauer Braunbären aus dem Winterschlaf. Nach dem symbolischen Wecken durften die Kinder ausnahmsweise auch Brötchen und die von den Bären so geliebten Walnüsse nach unten in den Graben zu Bea und Benno werfen. Sachkundig angeleitet wurden sie dabei von den beiden Bärenpflegerinnen Gabriele Mierau und Angela Mierau-Fausack vom Landratsamt Nordsachsen. Die Torgauer Braunbären sind derzeit regelmäßig im sogenannten kleinen Bärengaben an der Schlossbrücke zu sehen.

Foto: Landratsamt

**Amt für Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaft und Tourismus**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Mitteilungen des Büros des Kreistages

Die 11. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Dienstag, dem 11. April 2017, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, 1. OG, Zimmer 2.55,
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 10. 1. 2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer öffentlichen Vorlage
- 2.1 Vergabe der Lieferung von drei Rettungswagen (RTW), drei Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF), 2 Krankentransportwagen (KTW) für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nordsachsen **2- 282/17**
- 3 Informationen und Anfragen

Öffentlicher Hinweis

Information an Land- / Forstwirte und Land- / Forstwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Badrina Flur 3 (Gde. Schönwölkau)	68/10	0,2900	Holz
Badrina Flur 5 (Gde. Schönwölkau)	3/4	0,8882	Holz

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 9. 4. 2017 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.



SB Landwirtschaft

Dezernat Hauptverwaltung

Öffentliche Stellenausschreibung (124/37/2017)

Das Landratsamt Nordsachsen, Gesundheitsamt sucht für den kinder- und jugendärztlichen Dienst sowie den amtsärztlichen Dienst ab dem 1. 5. 2017:

**eine/n Facharzt/-ärztin
für öffentliches Gesundheitswesen,**

**eine/n Facharzt/-ärztin
für Kinderheilkunde oder
eine/n approbierte/n Arzt/Ärztin mit der Bereitschaft
zur Qualifizierung zum Facharzt/ärztin für öffentliches
Gesundheitswesen**

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Arbeitsort ist die Große Kreisstadt Torgau. Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

Das Gesundheitsamt Nordsachsen hat seinen Sitz in der Großen Kreisstadt Torgau und eine ebenfalls ärztlich besetzte Außenstelle am Standort der Großen Kreisstadt Delitzsch. An beiden Standorten sind Fachärzte mit der Ausbildungsmächtigung zum Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst tätig.

Die Stelle ist bei vorhandener Qualifikation als Facharzt/Fachärztin der Entgeltgruppe 15 TVöD zugeordnet.

Neben fachlichem und hohem persönlichem Engagement erwarten wir die Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst im Landkreis Nordsachsen. Die Nutzung des privaten Kfz im Rahmen der dienstlichen Einsätze ist erforderlich. Die Reisekosten werden nach sächsischem Reisekostenrecht erstattet. Der Besitz des Führerscheins Klasse B ist notwendig.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Vollständige aussagekräftige Bewerbungen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, Berufs-/Studienabschluss) können unter Angabe der Stellenausschreibungsnummer 124/37/2017 bis zum 20. 4. 2017 an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder per E-Mail an bewerbung@lra-nordsachsen.de gerichtet werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Stein unter der Telefonnummer 03421/758 1543.

Die vollständigen Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen www.landkreis-nordsachsen.de unter Landratsamt/Karriere.

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-304/2016/TO

(Grundbuch von Liebersee, Blatt 122)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Birgit Beate Bielig, geb. Lietz geb. 25.10.1957 ges. 25.07.2008	Lausa	6	90
	Liebersee	11	6

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Fleischer
Amtsleiter



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-302/2016/TO

(Grundbuch von Klitzschen, Blatt 163)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Erhard Felix Windischmann geb. 28.02.1928 ges. 17.06.1984	Klitzschen	3	462

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Fleischer
Amtsleiter



Bundesfreiwilligendienst an der Fröbelschule in Delitzsch OT Rödgen

Die Fröbelschule Rödgen, Förderschule für geistig Behinderte Delitzsch, sucht ab August 2017 als Einsatzstelle eine/n

Freiwillige/n für den Bundesfreiwilligendienst

Zu den Aufgaben gehören:

- Fahrdienst (Kleinbus) von der Schule zu Ereignisorten des täglichen Lebens
- Fahrdienst und Begleitung an Wandertagen oder Wanderfahrten, Exkursionen, Schullandheimaufenthalten
- Vielfältige Unterstützung der Schulgemeinschaft im Schulalltag

Voraussetzungen:

- Gültiger Führerschein Klasse B
- Sensibilität für unterschiedliche Entwicklungsstände und Beeinträchtigungen der Schülerschaft sowie Durchsetzungsvermögen
- Bei Abschluss der Vereinbarung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses notwendig

Der Bundesfreiwilligendienst kann von Männern und Frauen für den Zeitraum von bis zu 2 Jahren ausgeübt werden.

Interessenten melden sich bitte in der

**Fröbelschule
Kahlhausen 1
04509 Delitzsch OT Rödgen
Schulleiterin Frau A. Kenzig**

Um unbedingte vorherige telefonische Anmeldung unter der Ruf-Nr. 034202/56 522 wird gebeten.

Wir freuen uns auf Sie!

Dezernat Bau und Umwelt

Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2017 hat begonnen

Staatsminister Thomas Schmidt hat am 28. Februar 2017 den Sächsischen Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ gestartet. Teilnehmen können private und kommunale Bauherren sowie Architekten und Planer mit ihren Projekten im ländlichen Raum.

„Eine gute Baukultur trägt erheblich zur Lebensqualität und Vielfalt in unseren sächsischen Dörfern und Kleinstädten bei. Gerade im ländlichen Raum bestehen hervorragende Bedingungen für innovative Bauvorhaben“, so Minister Schmidt. „Mit dem Wettbewerb wollen wir gute Lösungen zur Belebung und Ergänzung historischer Gebäude sowie zur Gestaltung von Freianlagen in den Dörfern in das Blickfeld rücken und die Bauherren auszeichnen.“

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen die Erhaltung ländlicher Bausubstanz und die Ergänzung mit Neubauten hoher Qualität. Gesucht werden vorbildliche Umnutzungs- und Sanierungsprojekte als auch Neubauten ländlicher Gebäude und Freianlagen mit Bezug zur regionalen Bauweise.

Für die Preise in den Kategorien „Umnutzung“, „Sanierung“, „Neu- und Ergänzungsbauten“ sowie „Gestaltung von Freianlagen und baulichen Anlagen“ stehen insgesamt 20 000 Euro zur Verfügung. Die Preisträger werden bei einer Veranstaltung im Herbst dieses Jahres ausgezeichnet. Alle prämierten Objekte werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht. Die Teilnahmeunterlagen sind beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. einzureichen.

Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/LaendlichesBauen
Bewerbungsschluss ist der 28. April 2017.

Fiedler

Beigeordneter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1000566

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 8 (5630): 51, 75, 76, 77/7, 133, 135, 140, 148/3, 148/4, 148/6, 149/1, 150/5, 177, 202/1, 204, 209, 210, 219, 37, 36, 20, 12, 8/2, 2/1

Gemarkung Schkeuditz Flur 9 (5631): 360, 356/2, 356/1, 353, 352, 350, 349, 348, 346, 345, 341, 338/2, 338/1, 336, 322, 321/1, 319, 315, 312, 311, 310, 126/2, 126/1, 109/1, 107, 106, 102, 78, 77

Gemarkung Schkeuditz Flur 4 (5626): 61, 66, 91/5, 211, 226/1, 227, 233

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**3. 4. 2017 bis zum 3. 5. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1000298

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Dübener Flur 5 (3138): 320, 204/1, 203/2, 199/1, 189/2, 186/12, 186/9, 186/8, 186/7, 186/5, 184, 183, 182/1, 181, 180, 179, 177, 176, 175, 174, 173/1, 172/1, 171, 170, 169, 168, 167, 166, 165, 164, 156/2, 154/9, 154/8, 154/7, 154/6, 154/5, 154/4, 154/2, 154/1, 153, 152, 151, 150, 149, 148, 147, 146, 145, 144, 143, 142, 141, 140, 139, 138/3, 138/2, 138/1, 121, 119/1, 118/5, 118/1, 117, 113, 112, 111, 110, 109, 108, 107, 106, 105, 104, 103, 102, 101, 100/2, 100/1, 99, 98, 96, 95, 94, 93, 92, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 78, 77, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 67, 66, 65, 64, 63, 62, 61, 60, 59, 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 48, 47, 46, 45, 41, 39, 38, 37/2, 36, 35, 34/1, 33, 32, 30, 29, 24, 23/2, 22, 21/9, 21/7, 21/4, 21/2, 19/2, 19/1, 18, 17, 204/2, 203/1, 202, 201, 200, 199/2, 198, 196/4, 196/3, 195/3, 195/1, 193/9, 193/8, 193/7, 193/5, 193/4, 193/3, 193/1, 192/2, 192/1, 191, 188/1, 187/1, 186/11, 154/3, 136, 43/4, 34/2, 21/5

Antragsnummer: 730_2016_1004629

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Dübener Flur 6 (3139): 1/4
Gemarkung Durchwehna Flur 6 (3265): 28/7

Antragsnummer: 730_2016_1004628

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Dübener Flur 9 (3142): 256, 264, 260, 259, 258, 257

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**3. 4. 2017 bis zum 2. 5. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2017_1000312

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wohlau Flur 1 (8089): 92, 91, 90, 89, 88, 87, 86, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 78, 77, 8
Gemarkung Wohlau Flur 2 (8090): 119, 62/2, 48/2
Gemarkung Wohlau Flur 3 (8091): 57, 54, 53, 52, 51, 46
Gemarkung Wohlau Flur 4 (8092): 87/4, 84, 81, 62, 61

Antragsnummer: 730_2017_1000313

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wohrlau Flur 5 (8093): 1, 15, 29, 31, 32, 33, 83

Gemarkung Wohrlau Flur 6 (8094): 15, 17, 31, 35, 55

Gemarkung Wohrlau Flur 9 (8097): 18, 19, 20, 21, 26, 27, 28, 29, 30, 45/1

Gemarkung Wohrlau Flur 7 (8095): 26, 35, 37, 43

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**3. 4. 2017 bis zum 2. 5. 2017
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1001077 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 1 (7731) Flst.: 20, 21, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 79, 80, 81, 82, 83, 89, 91, 109, 110, 112, 115, 116, 117, 122, 124, 130, 131, 132, 133, 210, 211, 212, 221, 228
Gemarkung Beilrode Flur 2 (7732) Flst.: 5, 8, 9, 12, 13/4, 15, 18, 22, 44, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 67, 68, 70, 81, 82, 83, 85, 91, 98, 102, 103, 104, 105, 114, 115/4, 118/6, 119, 121, 122, 123, 124, 126

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739) Flst.: 1

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1001078 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 3 (7733) Flst.: 4/1, 11/2, 11/17, 13/2, 35, 37/2, 40, 42/1, 42/2, 49/1, 49/2, 52, 53/2, 59, 64/6, 64/23, 73/6, 141, 145/1

Gemarkung Beilrode Flur 4 (7734) Flst.: 2, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 68, 70, 77, 80, 96, 98, 99, 100, 101, 113

Gemarkung Beilrode Flur 5 (7735) Flst.: 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 18, 20, 41, 42, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75/1, 75/2, 76, 77, 78, 79, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2017-1001079 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 6 (7736) Flst.: 3, 4, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 32, 76, 77, 81, 82, 83, 87, 94, 95, 96, 97

Gemarkung Beilrode Flur 7 (7737) Flst.: 6, 11, 17, 36, 38, 41, 42, 88

Gemarkung Beilrode Flur 8 (7738) Flst.: 2/2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 2. 5. 2017 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Aufhebung der Aufstallpflicht für Geflügel und gehaltene Vögel in Nordsachsen außerhalb bestehender Restriktionszonen

Nachdem am 14. 11. 2016 per Allgemeinverfügung durch die Landesdirektion Sachsen die Allgemeine Aufstallpflicht für Geflügel und gehaltene Vögel für ganz Sachsen angeordnet wurde, mussten sämtliche Geflügel- und Vogelhalter Nordsachsens ihre Tiere im Stall oder unter einer nach oben abgedeckten Schutzvorrichtung unterbringen. Durch diese Schutzmaßnahme sollte verhindert werden, dass das in der Wildvogelpopulation vorhandene Geflügelpestvirus nicht in Hausgeflügelbestände eingetragen wird.

In den letzten Wochen hat sich die Lage jedoch deutlich entspannt. Ausbrüche der Geflügelpest sind nur noch vereinzelt im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen. Aufgrund dessen hat die Landesdirektion am 20. 3. 2017 die Allgemeinverfügung zur Allgemeinen Aufstallpflicht aufgehoben. Somit dürfen die Tierhalter Nordsachsens ab sofort ihr Geflügel und gehaltene Vögel wieder im Freien halten, soweit sie nicht in aktuell gebildeten Restriktionszonen liegen.

Derzeit bestehen noch folgende Restriktionszonen in Nordsachsen, in denen das Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln und Laufvögel) aufgrund von Ausbrüchen der Geflügelpest bei Wildvögeln bis zu den jeweils aufgeführten Terminen aufgestellt bleiben muss:

Bereich Schkeuditz, Taucha: Aufstallpflicht bis 26. 3. 2017

- die Stadt Taucha mit den Ortslagen Jägerweg und Hirtenweg sowie der Ortslage südlich der Portitzer Straße und westlich der Sommerfelder Straße sowie
- die Große Kreisstadt Schkeuditz mit dem Ortsteil Radefeld und dessen Ortslagen westlich des Gewerbegebietes „Haynaer Weg“, südlich des Haynaer Wegs und östlich der Lützschenauer Straße der Stadt Schkeuditz und deren Ortslagen südlich der B6 und östlich der Theodor-Heuss-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Leipziger Straße sowie dem Ortsteil Dölzig (siehe zusätzlich den Bereich Eilenburger Umland bis 30. 3. 2017, Ortsteil Dölzig bis 2. 4. 2017 und Delitzscher Umland bis 14. 4. 2017)

Bereich Eilenburger Umland: Aufstallpflicht bis 30. 3. 2017

- die Große Kreisstadt Eilenburg mit allen Ortsteilen
- die Gemeinde Jesewitz mit allen Ortsteilen
- die Gemeinde Krostitz mit den Ortsteilen Kupsal, Mutschlena und Priester
- die Gemeinde Schönwölkau mit den Ortsteilen Boyda, Görzitz und Wölkau
- die Gemeinde Laußig mit den Ortsteilen Gruna und Lau-

ßig

- die Gemeinde Zschepplin mit den Ortsteilen Hohenprießnitz, Krippehna, Naundorf, Noitzsch, Rödgen, Steubeln und Zschepplin
- die Stadt Taucha mit der Ortslage nördlich vom Schwarzen Berg/ Eilenburger Straße sowie dem Ortsteil Pönitz sowie
- die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Bunitz, Doberschütz, Mölbitz, Mörtitz, Paschwitz, Rote Jahne, Sprotta, Sprotta-Siedlung
- die Gemeinde Doberschütz mit den Ortsteilen Battaune und Wöllnau (außer Dorfstraße Nr. 79) sowie
- die Gemeinde Mockrehna mit dem Ortsteil Strelln

Ortsteil Dölzig: Aufstallpflicht bis 2. 4. 2017

Bereich Delitzscher Umland: Aufstallpflicht bis 14. 4. 2017

- die Große Kreisstadt Delitzsch mit allen Ortsteilen
- die Große Kreisstadt Eilenburg mit dem Ortsteil Behlitz
- die Gemeinde Löbnitz mit den Ortsteilen Reibitz und Sausedlitz
- die Gemeinde Krostitz mit allen Ortsteilen
- die Gemeinde Schönwölkau mit allen Ortsteilen
- die Gemeinde Rackwitz mit allen Ortsteilen
- die Große Kreisstadt Schkeuditz mit den Ortsteilen Gerbisdorf, Hayna, Radefeld und Wolteritz
- die Gemeinde Wiedemar mit den Ortsteilen Grebehna, Kyhna, Lissa, Peterwitz, Quring und Zwochau

Die oben genannten Restriktionszonen und Zeiträume sowie die weiteren tierseuchenrechtlichen Beschränkungen in diesen Gebieten können auch in den einzelnen Allgemeinverfügungen nachgelesen werden, welche auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt sind.

Die Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. 3. 2017 zur Aufhebung der Aufstallpflicht kann auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einer Wildgans in der kreisfreien Stadt Leipzig

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einer Wildgans in der kreisfreien Stadt Leipzig vom 24. 2. 2017, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 24. 2. 2017 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

Begründung:

Nachdem das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig am 24. 2. 2017 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel in der Stadt Leipzig amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 24. 2. 2017 durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen Festlegungen zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um

den Fundort des Wildvogels getroffen, welches Regionen des Landkreises Nordsachsen umfasste, und Maßnahmen gemäß §§ 55–56 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet angeordnet.

Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

Da jedoch am 3. 3. 2017 ein Ausbruch der aviären Influenza im Ortsteil Seebenisch der Gemeinde Markranstädt sowie am 15. 3. 2017 ein Ausbruch der aviären Influenza im Ortsteil Selben der Stadt Delitzsch amtlich festgestellt wurde, fallen die Ortsteile Radefeld und Dölzig der Großen Kreisstadt Schkeuditz in die seit 3. 3. 2017 und 15. 3. 2017 neu gebildeten Beobachtungsgebiete, sodass hier die erlassenen Maßnahmen per Allgemeinverfügung vom 3. 3. 2017 und 15. 3. 2017 einzuhalten sind.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 26. März 2017



Dr. Hüller-Krah

SGL Tiergesundheitsschutz, Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung

Seit der amtlichen Feststellung der Wildvogel-Geflügelpest am 28.02.2017 in der Stadt Eilenburg wurden im Sperrbezirk keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind per Tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 14. 11. 2016 in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.

Delitzsch, den 21. März 2017



Dr. Hüller-Krah

Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan und einem Bussard in der Stadt Eilenburg des Landkreises Nordsachsen

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Schwan und einem Bussard in der Stadt Eilenburg des Landkreises Nordsachsen vom 28. 2. 2017, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 28. 2. 2017 und im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 3. 3. 2017 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist (Geflügelpest-Verordnung), aufgehoben.

Begründung:

Nachdem das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landratsamtes Nordsachsen am 21. 2. 2017 den Ausbruch der Geflügelpest bei einem Schwan und am 28. 2. 2017 bei einem Bussard in der Stadt Eilenburg amtlich feststellte, wurden per Allgemeinverfügung am 28. 2. 2017 Festlegungen zur Erweiterung des bereits am 21. 2. 2017 eingerichteten Sperrbezirkes in einem Umkreis von 3 Kilometern um den Fundort des Wildvogels getroffen und Maßnahmen gemäß §§ 55–56 der Geflügelpest-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet.

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat April 2017

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
DVM Kathleen Mai, Amtsleiterin
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch
Tel.: 034202-988 5202
Fax: 03421-758 85 5210
E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
31.03.17	06.04.17	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schloßstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	<u>01.04.2017-02.04.2017</u> nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
07.04.17	13.04.17	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	<u>08.04.2017-09.04.2017</u> nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
14.04.17	20.04.17	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	<u>14.04.2017-17.04.2017</u> nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
21.04.17	27.04.17	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	<u>22.04.2017-23.04.2017</u> nur Kleintiere Dr. A. Döhler, Schloßstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
28.04.17	04.05.17	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	<u>29.04.2017-30.04.2017</u> nur Kleintiere TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de

Fr bis Fr von bis		Bereich Eilenburg		
31.03.17	07.04.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
07.04.17	14.04.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer, Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
14.04.17	21.04.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
21.04.17	28.04.17	GTAP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
28.04.17	05.05.17	Dr. Wolf, Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Marcel Westermeyer, Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer, Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
01.04.17	02.04.17		Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
08.04.17	09.04.17	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: Samstags 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr
14.04.17	15.04.17	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563, Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
16.04.17	17.04.17	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187

22.04.17	23.04.17		DVM Adelheid Kandler, Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
29.04.17	01.05.17	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	Dr. Graubner, Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Susann Wanzek
geb. 21.08.1987
Leipzig
Lindenstr. 13 c/o Schöll
04509 Delitzsch

ist für Frau Wanzek ein Bescheid vom 17. 3. 2017, Kassenzeichen 111006853 006, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21. 3. 2017



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Öffentliche Zustellung

Für Herrn Billy Jerimias, geb. am 15. 7. 1990, zuletzt wohnhaft in 97900 Kilsheim, Hauptstraße 32, liegt im Jugendamt Nordsachsen in 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

- Rechtswahrungsanzeige/Auskunftsersuchen vom 22. 2. 2017; Az.: 469.31.3.0080/17

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Oschatz, 27. 3. 2017

Im Auftrag



Moschek
Amtsleiterin

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband „Pressler Heidewald und Moorgebiet“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 375.420,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 375.420,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf 0,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 €
- Gesamtergebnis auf 0,00 €

Im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und aus dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

50.000,00 €

§ 5

Die Umlageerhebung des Landkreises Nordsachsen beträgt 207.120,00 €

Die Umlageerhebung des Naturschutzbundes LV Sachsen beträgt 2.000,00 €


Fiedler
Verbandsvorsitzender



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 3. 4. 2017 bis 7. 4. 2017 während der allgemeinen Dienstzeiten im
Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbehörde
Dr.-Belian-Straße 4
04839 Eilenburg
Tel.: 03423 70974134

und in der

Geschäftsstelle
Zweckverband „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
03421 715141


Fiedler
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Das passende Jobangebot für Sie!

JOBregional 2017 – die Bewerberbörse am Schkeuditzer Kreuz

Wann? Donnerstag, 6. April 2017 von 10 bis 16 Uhr
Wo? Globana Trade Center in Schkeuditz
Für wen? Arbeits- und Ausbildungs-suchende

- > **Jobmarkt** mit mehr als 90 regionalen Unternehmen
- > **Weiterbildungsmarkt** mit zahlreichen Bildungsanbietern
- > Branchenübergreifende Job- und Ausbildungsangebote rund um das Schkeuditzer Kreuz und darüber hinaus



JOBregional 2017 – die Stellen- und Bewerberbörse am Schkeuditzer Kreuz

Um Jobs und Qualifizierung geht es in der vierten Auflage der JOBregional – der Stellen- und Bewerberbörse für Jobs in Mitteleuropa.

Die diesjährige Stellen- und Bewerberbörse findet am Donnerstag, 6. April, im Globana-Trade-Center in Schkeuditz statt. Neben rund 100 Unternehmen mit branchenübergreifenden Stellenangeboten aus dem Großraum rund um das Schkeuditzer Kreuz hält die Messe in diesem Jahr auch zahlreiche Weiterbildungsangebote bereit. „Berufliche Weiterbildung ermöglicht Chancen“ wirbt Agenturchefin Cordula Hartrampf-Hirschberg. „Die Messe wurde in diesem Jahr erweitert. Das Angebot an freien Stellen ist noch breiter und die Qualifizierungsmöglichkeiten sind noch größer. Darüber hinaus haben wir noch mehr Platz für Information und Beratung geschaffen und bieten kostenlose Bewerbungsfotos sowie informative Kurzvorträge an.“ Den Wachstumstrend haben die Arbeitsagenturen und Jobcenter im Wirtschaftsraum Leipzig-Halle zum Anlass genommen, um genau dort für konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten zu werben, wo aktuell die Nachfrage mit am größten ist. Mehr als 90 Unternehmen mit branchenübergreifend über 1.000 freien Arbeits- und Ausbildungsstellen präsentieren sich am 6. April zwischen 10 und 16 Uhr im Globana-Trade-Center in Schkeuditz, direkt an der Autobahnabfahrt A9/Großkugel.

„Die Chancen für einen neuen Arbeitsplatz waren nie besser. Die guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt fördern auch die Bereitschaft zur Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn bessere Perspektiven im neuen Job, ein Karriereprung oder vielleicht die Aussicht auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz sind dafür entscheidende Faktoren“, so Christine Westphal, Geschäftsführerin des Jobcenters Nordsachsen. „Mit der JOBregional können die Bewerberinnen und Bewerber spannende Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten ausloten, vielfältige Berufsperspektiven entdecken und Top-Arbeitgeber persönlich von sich überzeugen.“

JOBregional – die Bewerberbörse für Jobs in Mitteleuropa – ist eine gemeinsame Aktion der Arbeitsagenturen Oschatz, Leipzig, Halle, Weißenfels und Dessau-Roßlau-Wittenberg sowie der Jobcenter Nordsachsen, Leipzig und Halle.

Mehr Informationen dazu im Flyer und persönlich in der Agentur für Arbeit Oschatz bzw. im Jobcenter Nordsachsen.

Händler für den Trödelmarkt am 13. Mai 2017 in der Oschatzer Innenstadt gesucht

Der nächste beliebte Trödelmarkt in der Oschatzer Innenstadt, rund um das Stadt- und Waagenmuseum, findet am 13. Mai zwischen 9 und 17 Uhr statt.

Hierfür werden wieder zahlreiche Hobbytrödler gesucht. Wer also Lust hat, seinen Kram und Krempel unter die Leute zu bringen, sollte sich bis zum 5. 5. 2017 im Museum direkt oder telefonisch unter 034 35 / 920 285 anmelden.

Mit Sicherheit hat jeder auf dem Boden oder im Keller kleine Schätze liegen, die zum Wegschmeißen viel zu schade sind und auf dem Trödelmarkt noch einen Abnehmer finden können. Auch diesmal ist es wieder möglich, Omas Geschirr, Opas Bücher und den längst nicht mehr benutzten Hausrat gegen eine geringe Standgebühr an den Mann, die Frau oder den dankbaren Sammler zu bringen. Der Standaufbau kann ab 6 Uhr beginnen und sollte 9 Uhr abgeschlossen sein. Tisch, Stuhl usw. muss jeder Händler selbst mitbringen.

Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz als Organisator des Trödelmarktes freut sich wieder auf viele teilnehmende Hobbytrödler.



DRK-Blutspendetermine in Nordsachsen im April 2017:

Datum	Spendelokal	von - bis
Mo 10.04.2017	Rackwitz, Grundschule, Straße der Jugend 8	15:00 - 18:30
Fr 21.04.2017	Schildau, Volkshaus, Bahnhofstr. 17	15:00 - 18:00

Fleißige „Kentmänner“

Im kurfürstlichen Freihaus in der Pfarrstraße 3 in Torgau arbeiten seit Monaten fleißige Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins. Mit kreativen Gedanken hat sich eine Projektgruppe das Ziel gesetzt, ab April für die Herren Samuel Hahnemann und Johann Kentmann in den unteren Saalstuben eine aussagekräftige, künstlerisch und historisch glaubwürdige und spannende Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Da beide Herren im April Geburtstag haben, wurde der 7. April 2017, um 18 Uhr für die Ausstellungseröffnung bewusst gewählt. Die Eröffnung findet für geladene Gäste statt. Die Torgauer und ihre Gäste können diese Dauerausstellung zu folgenden Öffnungszeiten besuchen: Dienstag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und Sonntag von 14 bis 17 Uhr.

Kernstücke dieser beiden Dauerausstellungen sind die Lebenswerke der beiden Ärzte und Wissenschaftler, die in Torgau entstanden sind: Hahnemanns „Das Organon“, das bis heute das theoretische Haupt-Werk der Homöopathie geblieben ist, und Kentmanns legendäres „Kreutterbuch“, die Nummer 1 der Dresdner Bücher im ältesten Bibliothekskatalog Sachsens.

Aus jeder Arbeitsgruppe des Kentmann-Vereins (Dichter, Fotografen, Maler, Tänzer) kommen immer wieder zahlreiche Ideen, damit in diesem kurfürstlichen Freihaus die Geschichte erhalten bleibt, sich alte und neue Kunst hier treffen können und wir die Torgauer Kulturlandschaft gestalten und erlebbar machen.

Fotoausstellung in der Galerie „Unterm Wendelstein“ im Schloss Hartenfels Torgau

Im Eingangsbereich des Flügels C am Fuße des Wendelsteins stellt der Fotofreund Manfred Rößler aus der Fotogruppe Nordsachsen des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ Fotografien aus dem Alltag aus. Unter dem Titel „Querbeet“ werden Themen unseres Umfeldes dargestellt. Motive für ein Foto finden sich überall. Der Betrachter der Ausstellung soll angeregt werden, selbst mal wieder zur Kamera zu greifen. Diese Ausstellung kann bis Juli 2017 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen besichtigt werden.

Katharina-Luther-Stube wieder offen

Zum Reformationsjahr 2017 öffnen in der Torgauer Katharinenstraße in den kommenden zwei Monaten zwei Häuser mit einer neuen Ausstellung: Zum einen die neu gestaltete Katharina-Luther-Stube, Sterbehaus von und Museum für Martin Luthers Ehefrau, zum anderen ein weiteres herausragendes Objekt, das erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird – das Spalatin-Haus.

Am Samstag, 1. April 2017, wird nach nur viermonatiger Schließung, die Katharina-Luther-Stube wiedereröffnet. In dieser Zeit hat sich die kleine museale Einrichtung dank vieler Unterstützer in ein modernes, helles und besucherfreundliches Museum verwandelt, welches nach neuesten Gesichtspunkten und mit zeitgemäßen Elementen neu gestaltet wurde. Neben frischen Farben, modernen Ausstellungsmöbeln und einer Medienstation mit Filmausschnitten kann der Besucher viel über das bewegte Leben dieser Frau erfahren.

Für Katharina von Bora war Torgau in zweierlei Weise von großer Bedeutung. Hier begann nach der Flucht aus dem Kloster ihr bürgerliches Leben. Gut 30 Jahre später endete ihr Lebensweg hier. Ihr Sterbehaus befindet sich in der Katharinenstraße 11, wo zu ihren Ehren die deutschlandweit einzige Gedenkstätte eingerichtet ist. Die Ausstellung im Renaissance-Wohnhaus erzählt in biografischen Schlaglichtern von ihrem bewegten Leben an der Seite des weltbekannten Reformators und erinnert an die couragierte Frau und starke Persönlichkeit.

Geöffnet ist die Einrichtung am ersten Aprilwochenende Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr.

Herzlich willkommen zur Saisonöffnung in der Mühlenregion Nordsachsen an der sächsischen Turmwindmühle „Friedemann“ in Paschwitz

Sonntag, 2. April 2017

- | | |
|-----------------|---|
| 13.00–18.00 Uhr | Mühlenführungen in der Sächsischen Turmwindmühle „Friedemann“ in Paschwitz |
| 13.30 Uhr | Saisonöffnung mit Vertretern des Vereins Mühlenregion Nordsachsen e.V. sowie des Landkreises Nordsachsen und der Gemeinde Doberschütz <ul style="list-style-type: none"> • Mühlenschmaus, Kaffee und Kuchen • Blasmusik mit der „Blech-Bläsergruppe Völkel“ |

Weitere Mühlen laden herzlich zu einem Besuch ein:

1. April 2017

- Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3, 14–17 Uhr
- Hohenroda, Bockwindmühle, Krensitzer Straße 24 a, mit Ausstellungen und Streichelzoo, 14–17 Uhr
- Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1, 14 bis 17 Uhr

2. April 2017

- Bad Düben, Stadtmühle „Schübler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243 / 21704
- Dahlenberg, Dorfmühle „Prätzel“, Hauptstr. 9, 14–17 Uhr
- Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2, 14–17 Uhr, Heimatscheune geöffnet
- Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5, Angebot von Kaffee und Kuchen, Bratwurst vom Grill, 14–17 Uhr



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.
Tel.: 03 42 08 / 7 87 30 ♦ www.muehlen-nordsachsen.de